Basisqualität für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (➔ FPO)

Stand 23.6.2015

Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren	Einzureichende Dokumente	Bemerkungen
1. Es besteht ein Leitbild	1. Das Leitbild liegt schriftlich vor und beschreibt: a. die Ziele der Organisation; b. die Angebote der Organisation; c. die Werte und Haltungen der Organisation. 2. Das Leitbild orientiert sich am Kindeswohl und der UN-Kinderrechtskonvention. 3. Die Inhalte des Leitbildes sind allen Mitarbeitenden und Pflegefamilien bekannt. 4. Die Konzepte sind aus dem Leitbild abgeleitet. 5. Das Leitbild wird in der Strategie, den Zielen und der Begleitung umgesetzt. 6. Das Leitbild ist datiert und die Überprüfung terminiert.	• Leitbild	
2. Organisation	1. Die Rechtsform ist geregelt. 2. Es liegt ein Organigramm vor. 3. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geregelt. 4. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind gewährleistet. 5. Die Organisation arbeitet vernetzt und strebt die Zusammenarbeit mit betriebsrelevanten Aussenstellen an.	• Beschreibung der Rechtsform und Organisation • Stiftungsurkunde / Statuten • Organigramm • Pflichtenhefte / Stellenbeschreibungen • Aussagen zum Datenschutz • Aussagen zur Vernetzung und Zusammenarbeit	
3. Personal	1. Es liegt ein Personalschlüssel vor. Der Personalschlüssel für die pädagogischen Mitarbeitenden ist nachvollziehbar und passend zum Begleitprozess der Pflegeverhältnisse. 2. In der Organisation arbeiten mindestens zwei Fachmitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung. Mindestens eine Leitungsperson sowie alle Personen, die direkt mit den Familien und Kindern arbeiten, verfügen über eine Tertiärausbildung in Sozialer Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Kindererziehung HF oder können entsprechendes Fachwissen nachweisen.	• Personalschlüssel • Verzeichnis des Fachpersonals (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Ausbildung, Anstellungsgrad, Stellenantritt) • Beschrieb Personalentwicklung	

	3. Der Leumund der pädagogischen Mitarbeitenden wird jährlich überprüft. 4. Die Organisation prüft die Relevanz und Konsequenz etwaiger Einträge in den Strafregisterauszügen. 5. Die Personalentwicklung ist beschrieben. Regelmässige Weiterbildung sowie Supervision und Intervision sind konzeptionell festgelegt. 6. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche sind dokumentiert.		
4. Finanzen	1. Es ist eine Revisionsstelle bestimmt, welche die Jahresrechnung prüft. 2. Die Pflegeeltern erhalten für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen einen Lohn sowie für Unterkunft und Verpflegung eine kostendeckende Entschädigung. Sie können weitere Nebenkosten, insb. Barauslagen abrechnen. 3. Es bestehen detaillierte Angaben zu den Tarifen für die angebotenen Dienstleistungen.	• Revisionsbericht oder Jahresrechnung • Entlöhnungskonzept/-reglement oder Muster-Lohnabrechnung der Pflegeeltern • Tarifordnung(en)	
5. Versicherungen	1. Die Organisation verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. 2. Die Pflegefamilien verfügen über eine (Familien-) Privathaftpflichtversicherung.	• Police der Betriebshaftpflichtversicherung • Muster-Anstellungsvertrag	
6. Qualitätssicherung	1. Die Organisation gewährleistet sowohl die strukturorientierte wie auch die prozessorientierte Qualitätssicherung und –entwicklung und setzt sich mit Ergebnissen und Wirkungen auseinander. 2. Das QM stellt sicher, dass die Umsetzung der vorliegenden Basisqualität überprüft werden kann. 3. Das QM regelt die periodische Beurteilung und Weiterentwicklung der erbrachten Dienstleistungen. 4. Die Ergebnisse sowie diesbezüglichen Massnahmen aus dem QM-Prozess sind dokumentiert. 5. Die Organisation erstellt periodisch einen Qualitätsbericht und stellt ihn der Aufsichtsbehörde zu.	• Beschreibung, was QM umfasst (ev. Auszüge aus dem QM-Handbuch) • Prüfungsformulare und Checklisten • Schriftlicher Qualitätsbericht • Qualitätsentwicklungsplan	
7. Konzept	1. Es besteht ein Konzept, das die angeboten Dienstleistungen mit Zielgruppe und grober Zielsetzung beschreibt. 2. Das Konzept ist vom Leitbild abgeleitet. 3. Das Konzept wird regelmässig überprüft und aktualisiert.	• Beschrieb der angebotenen Dienstleistungen • Leistungskonzept	

7.1. Abklärungsprozess Eignungsabklärung Pflegefamilie	1. Der Abklärungsprozess ist beschrieben. 2. Die Anforderungen an die Pflegefamilien sind formuliert. 3. Die Kriterien zu den Dimensionen - Persönlichkeit; - Gesundheit; - erzieherische Eignung; - Wohnverhältnisse; - gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse; - zeitliche Verfügbarkeit; sind beschrieben und werden abgeklärt. 4. Alle im Haushalt der Pflegefamilie lebenden Personen werden in den Abklärungsprozess mit einbezogen. 5. Die Zusammenarbeit zwischen FPO/NWO und der Pflegefamilie ist schriftlich geregelt.	• Konzept Abklärungsprozess • Anforderungen an Pflegefamilien • Mustervertrag mit Pflegefamilien	
7.2. Aufnahmeprozess	1. Der Aufnahmeprozess ist beschrieben. 2. Die Abklärung und Entscheidungsfindung für eine konkrete Platzierung erfasst: - die soziale Problemlage des Kindes und des Herkunftssystems und deren Ressourcen; - die Ressourcen der Pflegefamilie; - die Anschlussfähigkeit der Ressourcen des Kindes an die Pflegefamilie. 3. Das Kind ist in den Platzierungsprozess mit einbezogen. Die Partizipation der Kinder im Platzierungsprozess ist beschrieben. 4. Die Einwilligung der platzierenden Behörde/Person liegt vor. 5. Bei Aufnahme eines Kindes wird eine Zusammenarbeitsvereinbarung oder ein Pflegevertrag erstellt.	• Konzept Aufnahmeprozess • Zusammenarbeitsvereinbarung/Pflegevertrag	
7.3. Begleitprozess	1. Der Begleitprozess für alle Angebote ist beschrieben. 2. Der Einbezug, der Informationsaustausch und die Vernetzung aller Beteiligten ist geregelt. 3. Der Einbezug der Herkunftsfamilie ist geregelt und der Auftrag der FPO/NWO für die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist geklärt. 4. Die Ziele für die Begleitung des Kindes sowie der Pflegefamilie sind vereinbart und liegen schriftlich vor. Sie werden evaluiert und laufend angepasst. 5. Die Unterstützung der Pflegefamilie ist, abhängig vom Bedarf, sichergestellt.	• Konzept zum Begleitprozess	

	6. Die Erreichbarkeit in Krisensituationen ist gewährleistet.		
7.4. Austrittsprozess	1. Der Austrittsprozess für alle Angebote ist beschrieben. 2. Der Austrittsprozess wird mit allen Beteiligten rechtzeitig geplant und unterstützt. Die Ziele für die Austrittsphasen sind formuliert und werden bearbeitet. 3. Abbrüche des Pflegeverhältnisses werden mit den Pflegeeltern reflektiert.	• *Konzept zum Austrittsprozess*	
8. Arbeit mit Pflegekindern	1. Der Schutz des Kindes und die Förderung seiner Entwicklung werden durch die FPO gewährleistet. 2. Das Kind wird in Entscheidungsprozesse, die es betrifft, altersgerecht mit einbezogen. 3. Das Kind wird auf die Platzierung soweit möglich vorbereitet. 4. Das Pflegekind ist über seine Rechte und Pflichten informiert. 5. Das Pflegekind wird in Bezug auf seine Partizipation unterstützt und weiss, wohin es sich im Falle einer Beschwerde wenden kann. 6. Dem Pflegekind und seinem Umfeld wird eine Betreuungsperson durch die FPO zugeteilt. Es wird sichergestellt, dass dem Kind die Kontaktdaten zu Verfügung stehen. 7. Die FPO/NWO unterstützt das Kind bei der Suche nach Vertrauenspersonen. Sie stellt sicher, dass das Pflegekind die Kontaktdaten seiner Vertrauenspersonen zur Verfügung hat und jederzeit die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit ihnen hat. 8. Die pädagogische Arbeit und die Förderung der Entwicklung der Kinder sind dokumentiert. 9. Es werden Akten geführt. Diese beinhalten: - Dokumentation der Standortgespräche und der Besuche bei den Pflegefamilien - Journalführung für jedes Pflegeverhältnis 10. Kinder und Jugendliche finden bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit Besuchskontakten. 11. Die Betreuungsperson der FPO tauscht sich regelmässig mit den platzierenden Behörden/Personen und dem erweiterten Bezugssystem des Kindes aus, sodass die Interessen des Kindes optimal vertreten werden.	• Konzept zur Arbeit mit Pflegekindern • Merkblatt/Informationsblatt betreffend Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen (z.B. Quality 4Children/Mitgliedschaft Kinderanwaltschaft) Beschwerdereglement Akten	

9. Arbeit mit Pflegeeltern	1. Die FPO/NWO stellt die regelmässige Weiterbildung, Supervision und Intervision sicher. Sie ermöglichen den Austausch unter Pflegeeltern. 2. Jede neu aufgenommene Pflegefamilie absolviert einen dreitägigen Grundkurs. 3. Pflegeeltern sind über ihre Rechte und Pflichten informiert. 4. Es finden regelmässige Gespräche mit den Pflegeeltern statt, die schriftlich dokumentiert werden.	• Weiterbildungskonzept • Dokumentation der Rechte und Pflichten der Pflegeeltern	